

CEP Central European Petroleum GmbH

Rosenstraße 2 10178 Berlin

Tel: +49 (30) 24 31 02 190

Fax: +49 (30) 24 31 02 528

E-Mail: de-info@cepetro.com

Web: www.cepetro.de

Geschäftsführer: Dr. Thomas Schröter, Dr. Alula Damte

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Peter Putnam

CEP Central European Petroleum GmbH,

sowie die direkt und indirekt von CEP beauftragten Unternehmen,

die auf der Bohr- und Förderstelle in Saal Tätigkeiten durchführen.

Saal, den 30. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gespräch mit den Anwohnerinnen in Saal und Umgebung sowie mit UmweltaktivistInnen zu Ihren Tätigkeiten auf der Bohr- und Förderstelle in Saal seit der Genehmigung der Testförderung am 10. März 2014 hat sich der beiliegende Katalog an Fragen ergeben. Auch nach der Konsultation mit dem Bergamt in Stralsund bleiben diese Fragen zum Teil unbeantwortet.

Es liegt an Ihnen als Unternehmen, umfassende Transparenz zu ihren Tätigkeiten herzustellen.

Wir fordern Sie auf, sich den Fragen aus dem Katalog öffentlich zu stellen. Wenn Sie eine Verbreitung Ihrer Antworten auf Ihrer Website scheuen, dann sind wir bereit Ihre schriftlichen Antworten an die Anwohnerinnen und AktivistInnen, die zu diesem Fragenkatalog beigetragen haben, weiterzuleiten.

Und so verbleiben wir,



Fabian Czerwinski

i. A. Arbeitskreis Erdölförderung Mecklenburg-Vorpommern
im Kreisverband Vorpommern-Rügen bei Bündnis 90/ Die Grünen
Grünes Büro, Alter Markt 7, 18439 Stralsund

Wir fordern vollkommene Transparenz, offenen Zugang zu allen relevanten Monitoring-Daten und direkte, verbindliche und umfassende Antworten auf alle unsere Fragen!

Denn: Wir leben hier, wir tragen die Folgekosten!

Dieser Fragenkatalog entstand in den Gesprächen und Diskussionen von Anwohnerinnen und UmweltaktivistInnen. Viele Fragen über die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Testforderung Barth 11 sind nicht transparent, oder sogar verschleiert. Nur zum Teil konnten unsere Fragen vom Bergamt Stralsund, das Betriebs- und Sonderbetriebsplan geprüft hat, beantwortet werden. Die Antworten vom Bergamt sind in kursiv dargestellt. Jetzt muss CEP uns erklären, was seit März 2014 auf der Bohrstelle in Saal passiert!

Saal, Mecklenburg-Vorpommern, den 30. April 2014

Einführung CEP

Umweltschutz hat für CEP allerhöchste Priorität. Der Einklang mit Natur und Tourismus ist Voraussetzung für jede einzelne Aufsuchungsaktivität und insbesondere für weitergehende Planungen zur perspektivischen Ölgewinnung. Vor diesem Hintergrund nimmt unser Unternehmen alle Anliegen und Fragen der Bürger im Land außerordentlich ernst. In mehr als 100 Informationsveranstaltungen und 250 Bohrplatzführungen hat CEP viele tausend Bürger des Landes über die geplanten Vorhaben informiert und dabei keine Frage ausgeklammert.

Dementsprechend hat CEP kurzfristig einen Fragenkatalog beantwortet, den ein regionaler Arbeitskreis der GRÜNEN bei einem Besuch des Bohrplatzes Saal durch die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europäischen Parlament, Rebecca Harms, übergeben hatte. Wie schon bei einem Parlamentarischen Abend, einer Forumsveranstaltung der Grünen in Ribnitz-Damgarten, der detaillierten Beantwortung aller Fragen in der [Landtagsanhörung](#) vom 27. Februar 2014, der Präsenz von CEP-Vertretern bei der Grünen-Landesdelegiertenkonferenz im März und vielen Gesprächen hat CEP erneut alle Fragen der Grünen beantwortet.

In den angefügten Antworten wird ersichtlich, dass eine Vielzahl der Fragen in den vergangenen Wochen und Monaten bereits mehrfach beantwortet wurde und alle Details in zahlreichen Quellen abrufbar sind. Insofern sollte der Arbeitskreis seiner selbstbeschriebenen Rolle nachkommen und diese Quellen der eigenen Partei nutzen. Auch interessierte Bürger erwarten von den GRÜNEN nicht nur die Wiederholung von Vorwürfen, sondern Fakten.

Die Anwohner in Saal wurden in Informationsveranstaltungen, Bohrplatzbesuchen, Rundschreiben und weiteren Aktivitäten informiert. Seit Jahren ist es bewährte Praxis, dass CEP sofort auf Anfragen oder Gesprächswünsche der Anwohner reagiert. Angesichts dessen ist der Vertretungsanspruch des Arbeitskreises für die AnwohnerInnen nicht nachvollziehbar.

Für einen konstruktiven Informationsaustausch steht CEP in Wahlkampfzeiten und darüber hinaus jederzeit zur Verfügung.

1. Wie werden auf dem Gelände die Chemikalien gelagert, die für die Durchführung der im Betriebsplan (HBP) und im Sonderbetriebsplan (SBP) genehmigten Verfahren notwendig sind?

Bergamt: In einem Zeitraum von Juli bis September prüfte das Bergamt Stralsund zwei zugestellte Entwürfe des Sonderbetriebsplans. Am 02.10.2013 reichte die CEP den Sonderbetriebsplan für die „Erkundungsbohrung E Barth 11h/2011 zur Prüfung der Gewinnbarkeit von Erdöl“ zur Zulassung beim Bergamt Stralsund ein. Der am 10.03.2014 zugelassene Betriebsplan beinhaltet drei Arbeitsschritte: Aufwältigung, Bohrlochbehandlung (Stimulation) und Bohrlochtest.

CEP: Die Darstellung und Auflistung der Zusätze, für die von CEP geplante Stimulierung liegen den zuständigen Fachbehörden vor und sind mit diesen ausführlich besprochen worden. Gleichzeitig sind die Zusätze für die Stimulationsflüssigkeit in zahlreichen Informationsveranstaltungen für Bürger sowie in Medienveranstaltungen mehrfach öffentlich dargestellt und erläutert worden. Alle Details können zudem auf der CEP Website eingesehen werden. CEP informiert offen und transparent über alle eingesetzten Stoffe in [Hintergrundpapieren](#), [Informationsbroschüren](#), [Pressemitteilungen](#) und [FAQs](#).

Nach Abschluss der Bohrarbeiten im Jahr 2011 wurden keinerlei Stoffe, die für die Arbeiten des HBP benötigt wurden, auf dem Bohrplatz gelagert.

Die im SBP genehmigten Komponenten für das nicht wassergefährdende Stimulationsfluid werden in bauartzugelassenen Verpackungen und Großpackmitteln angeliefert. Die einschlägigen Rechtsvorgaben zum Transport und der Lagerung kommen dabei zur Anwendung.

Die Komponenten des Stimulationsfluides werden jeweils als Gemisch angeliefert. Die dann auf dem Bohrplatz vorgehaltenen einzelnen Komponenten des Stimulationsfluides werden kurz vor dem Einsatz angeliefert und beigemischt. Diese Vorgehensweise verringert die Verweilzeit der Substanzen auf dem Bohrplatz. Es werden grundsätzlich nur die Mengen angeliefert, die für die Stimulation benötigt werden.

Nach Anlieferung der Substanzen werden diese im inneren Bereich des Bohrplatzes zur weiteren Verwendung verwahrt. Der innere Bereich ist mit einem flüssigkeitsdichten Aufbau und einem eigenen Rückhalte- und Auffangsystem ausgestattet, das wiederum innerhalb des gleichfalls mit Rückhalte- und Auffangsystemen ausgestatteten äußeren Bereiches liegt, so dass mehrfache Barrieren negative Auswirkung bei etwaigen Leckagen verhindern. Die genannten vorbeugenden technischen Schutzmaßnahmen wurden den Fachbehörden dargestellt und sind von diesen genehmigt.

Wann genau und mit welchem technischen Gerät wurden die Maßnahmen und Verfahren aus dem Betriebsplan durchgeführt? Welche Verfahren und Maßnahmen sind laut des Betriebsplans noch vorgesehen? Welche Änderungen hat die CEP oder die direkt und indirekt von ihnen beauftragten Unternehmen vorgenommen?

CEP: Alle Arbeiten, Verfahren, technische Geräte und Zeitpläne wurden in über 100 öffentlichen Vorträgen und mehr als 250 Besucherführungen in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt und können auf der [CEP Website](#) eingesehen werden. Auch wurde in den regionalen Medien ausführlich über die geplanten Arbeiten und einzelne technische Maßnahmen berichtet, u.a. im Nordkurier „Wassermix soll Vorpommerns Öl den Weg

bahnen“ vom 14. April 2014. Es sind keine Änderungen gegenüber beantragten und genehmigten Maßnahmen vorgenommen worden.

2. Welche Regelungen wurden für die Behandlung und Entsorgung evtl. entstehender Abfälle, insbesondere Lagerstättenwasser und rückgeförderte Bohrlochbehandlungsflüssigkeit, getroffen?

Bergamt: Die geforderte Flüssigkeitsmenge der Rückförderung wird separiert und in entsprechenden Tankeinheiten auf der Lokation zwischengelagert. Gefördertes Roherdöl in nicht kommerziell verwertbaren Volumina wird in Behältern eines Service- Unternehmens aufgefangen und dann entsorgt. Gefördertes Roherdöl in kommerziell verwertbaren Mengen wird in einem separaten Lagertanksystem aufgefangen.

Rückstände aus der Reinigung der Anlagenteile werden aufgefangen, deklariert und einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen zur chemisch-physikalischen Behandlung bzw. zur Stabilisierung und anschließenden Verwertung zugeführt. Sonstige auf der Lokation Barth 11 h/2011 anfallende Abfälle werden unter Berücksichtigung der Gewerbeabfallverordnung des Landkreises und gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes getrennt gesammelt und soweit möglich einer Verwertung zugeführt.

CEP: Die Entsorgungspfade durch zertifizierte Unternehmen wurden in der umfassenden Stellungnahme der CEP zur öffentlichen Anhörung im Landtag Schwerin am 27. Februar 2014 ausführlich dargestellt. Die Stellungnahme ist auf der [Website des Wirtschaftsausschusses](#) sowie auf der [CEP Website](#) veröffentlicht.

Wo auf dem Bohr- und Förderplatz wird die Flüssigkeit aus der Rückmenge gelagert?

CEP: Die Rückflussmengen aus der Stimulierung werden in geschlossenen Spezialtanks, deren Fertigung durch unabhängige Sachverständige begleitet wurde, auf dem Bohrplatz kurzzeitig bis zur zertifizierten Entsorgung gelagert.

Wie wird die Vermeidung jeglicher Gefahren für ArbeiterInnen und AnwohnerInnen sichergestellt?

CEP: Die Lagerungs- und Entsorgungswege wurden dem Bergamt, den Trägern der öffentlichen Belange (TöB) sowie den Berufsverbänden dargestellt und von diesen nicht beanstandet. Die eingesetzten Flüssigkeiten sind nicht wassergefährdend. Im Speichergestein wurden keine erhöhten Werte von natürlich vorkommenden radioaktiven Materialien (naturally occurring radioactive materials –NORM) oder Schwermetallanomalien gemessen. Die Rückflussmengen können somit der Entsorgung zugeführt werden. Die Entsorgung wird durch zertifizierte Unternehmen entsprechend den Vorgaben aus dem Abfallrecht vorgenommen.

Die Entsorgung der Flüssigkeiten wurde ausführlich in der [Stellungnahme der CEP zur Landtagsanhörung vom 27. Februar 2014](#) dargelegt.

Wie viel Flüssigkeit ist bereits aufgetreten?

CEP: Entsprechend der Abfolge der Arbeiten, sind bisher keine Rückflussmengen angefallen.

Wie viel Flüssigkeit wird ihrer Prognose nach auftreten?

CEP: 1500 m³ Stimulationsfluid werden einmalig eingesetzt. Es wird erwartet, dass 60-80 Prozent im Rückfluss vor Beginn der Ölförderung rückgewonnen wird. Die verbleibenden Mengen werden mit der Ölförderung sukzessive rückgefördert, auf dem Standort abgeschieden und entsprechend der oben beschriebenen Pfade entsorgt.

Wenn es mehr wird, für wie viel Flüssigkeit kann die CEP oder ein direkt oder indirekt von ihr beauftragtes Unternehmen noch aufnehmen?

CEP: CEP hat für alle anfallenden Mengen zertifizierte Entsorgungskapazitäten beauftragt.

Wie und wann wird die Flüssigkeit entsorgt?

CEP: Siehe oben und [CEP Website](#). Die Entsorgung der Flüssigkeiten erfolgt laufend während der Test- und Förderarbeiten.

Wie findet die Lagerung auf dem Bohr- und Förderplatz in der Zwischenzeit statt?

CEP: Siehe Antwort zur Frage 1 oben.

Wo auf dem Bohr- und Förderplatz wird das geförderte Roherdöl gelagert? Wie wird die Vermeidung jeglicher Gefahren für Arbeiterinnen und AnwohnerInnen sichergestellt? Wie viel Erdöl ist bereits gefördert? Wie viel Erdöl wird ihrer Prognose nach im Rahmen der Testförderung gefördert? Was ist der neueste Stand? Wenn es mehr wird, welche Auffang-Kapazitäten sind auf dem Bohr- und Förderplatz zusätzlich noch vorhanden?

CEP: Das geförderte Erdöl wird auf dem Bohrplatz von Rückförderflüssigkeitsmengen oder etwaigem Formationswasser und Gas getrennt und wird in Spezialtanks, die in weitere Wannensysteme eingefasst sind, einige Tage bis zum Transport in eine Raffinerie gelagert. Die Anlagen und Wege für Lagerung und Transport während des Testbetriebes wurden mit den zuständigen Behörden (Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei und Bergamt), entsprechend den technischen Standards der deutschen Erdölindustrie abgestimmt, vereinbart und werden durch die zuständigen Behörden laufend kontrolliert. Die Fördermenge wird durch die Absperranlagen begrenzt, sodass die vorgehaltenen Lager- und Abtransportkapazitäten mit entsprechendem Reservespielraum jederzeit ausreichen. Da es sich um einen Fördertest handelt, können keine Aussagen zu möglichen Fördervolumen gemacht werden. Das Fördervolumen während der ersten [Förderphase im April 2014](#), vor dem geplanten Anschluss, entsprach zwei Tank-LKW-Ladungen.

Wie wird mit Brandschutz- und chemischen-physikalischen Sicherheitsmaßnahmen auf dem Bohr- und Förderplatz umgegangen? Sind alle Anwesenden und Arbeitenden auf dem Bohrplatz mit den Sicherheitsvorkehrungen vertraut? Ist diese in verschiedenen Sprachen vermittelt worden? Wann? Gibt es ein Protokoll dazu?

CEP: Das konsequente Risikomanagement ist zentraler Bestandteil bei der Planung und Umsetzung aller Arbeiten von CEP. Alle Aktivitäten umfassen detaillierte Gefahrenanalysen, tägliche Sicherheitsberatungen vor und nach jeder Tätigkeit mit den betreffenden Mitarbeitern und Spezialfirmen, die anschließende Auswertung sowie eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Sicherheitsmaßnahmen.

Diese Sicherheitsmaßnahmen sind entsprechend der oben genannten Standards und mit den genannten Behörden und Körperschaften vereinbart und werden rund um die Uhr kontrolliert. Das eingesetzte Personal besteht ausschließlich aus erfahrenen und zertifizierten Fachkräften und durchläuft regelmäßige Sicherheitstrainings. Diese Maßnahmen sind protokolliert und werden durch die relevanten Körperschaften, Behörden und durch die Berufsgenossenschaft kontrolliert.

Ein für alle Projektbeteiligten verbindliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument wurde für dieses Projekt etabliert. Somit kommt CEP seiner Koordinierungsverpflichtung gemäß Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (Allgemeine Bundesbergverordnung ABergV) nach. Projektbeteiligte sowie Besucher werden vor erstmaliger Begehung der Betriebsstätte in die geltenden Sicherheitsvorkehrungen nachweislich eingewiesen.

Wie wird mit den Rückständen aus der Reinigung vor Ort umgegangen? Wie werden die gereinigten Anlagen überprüft? Wie sieht die Deklaration aus? Wer sind die zertifizierten Entsorgungsunternehmen? Von wem sind die Zertifikate für die Entsorgungsunternehmen erteilt worden? Wann sind diese das letzte Mal erneuert worden?

CEP: Die Entsorgung der Rückstände erfolgt nach den oben beschriebenen Maßnahmen und Wegen. Die Freigabe von relevanter Anlagenausrüstung des Testkontraktors erfolgt nach zweifacher Überprüfung (vor und nach dem Einsatz) durch ein akkreditiertes unabhängiges Unternehmen. Dabei kommen einschlägige Bewertungs- und Analyseverfahren zur Anwendung. Zertifikate bzw. Akkreditierungsurkunden der beteiligten Firmen liegen den relevanten Behörden und Körperschaften vor. Diese wurden ebenfalls durch unabhängige Zertifizierungs- und Akkreditierungsunternehmen erteilt und unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung.

3. Auf dem Betriebsplatz sei eine Anlage zur Echtzeitmessung von Luftimmissionen installiert. In welchen Zeiten wird damit ein Luftmonitoring vorgenommen? Schon während der Aufwältigung? In der Stimulationsphase? Während evtl. Abfackelvorgänge? Und gibt es Messstellen nur direkt auf dem Gelände oder auch weiter davon entfernt?

Bergamt: Zur Überwachung von Immissionen sind mehrere kontinuierlich messende Sensoren im Bereich des Bohrplatzes installiert. Dabei handelt es sich um Sensoren zur Detektion von Schwefelwasserstoff, Schwefeldioxid und zur Detektion brennbarer Gase. Die genannten Immissionen werden in allen Arbeitsschritten überwacht.

CEP: Siehe Antwort der Bergbehörde. Die Messungen erfolgen laufend während aller Arbeitsschritte und werden durch eine zertifizierte Drittfirma betrieben, ausgewertet und dokumentiert.

Wo stehen diese Sensoren? Wie werden ihre Daten übermittelt? Sind sie eingebunden in ein Frühwarnsystem? Was geschieht im Falle eines Austritts? Wie sahen die Daten während des gesamten Betriebs auf dem Bohr- und Förderplatz aus?

Die Messpunkte sind an dem Standort an relevanten Anlagenausrüstungen verteilt und in ein Frühwarnsystem der betreibenden zertifizierten Drittfirma eingebunden. Reaktions- und

Notfallpläne im Falle eines Austritts von Gasen sind Bestandteil der Havariepläne, die den relevanten Fachbehörden und Körperschaften vorliegen und von diesen bestätigt wurden. Die Betreiberfirma protokolliert die Daten. Alle Daten stehen den relevanten Behörden zur Verfügung.

Was geschah in der Nacht des 22. April 2014? Augenzeugen berichten, Gas sei abgefackelt worden, während CEP gegenüber dem NDR erklärte, Gas sei abgefüllt worden.

CEP hat dem NDR gegenüber nicht erklärt, dass Gas abgefüllt wurde, da während eines Testbetriebes nie Gas abgefüllt wird. Ein entsprechender NDR-Bericht liegt dem Unternehmen nicht vor. Anfallendes Begleitgas wird während eines Testbetriebes grundsätzlich abgefackelt. Diese Maßnahmen sind für jedermann direkt ersichtlich, da die Flammen auf und in den Fackeln und Brennern einen direkten Rückschluss auf die gerade durchgeführten Arbeiten ermöglichen.

4. Warum sind als Träger öffentlicher Belange nicht auch Umwelt- und Naturschutzverbände angefragt worden? Hätte die CEP hier in einem weitergehenden Anspruch von Transparenz nicht darauf drängen können?

Bergamt: Mit einem Bergamtsschreiben vom 19.11.2013 wurde der Sonderbetriebsplan den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zur Stellungnahme bzw. Kenntnisnahme bis zum 03.01.2014 zugestellt. Auf Antrag eines TÖB wurde die Frist bis zum 10.01.2014 verlängert. Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange wurden am 19.11.2013 angeschrieben, sich dahingehend zu äußern, welche Gründe des von ihnen zu vertretenden öffentlichen Interesses den vorgesehenen Arbeiten entgegenstehen.

- *Landkreis Vorpommern-Rügen*
- *Gemeinde Saal über Amt Barth*
- *Amt Barth*
- *Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V*
- *Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Geologischer Dienst*
- *Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz*
- *Straßenbauamt Stralsund*
- *Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund*
- *Wasser und Abwasser GmbH – Boddenland*
- *Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt — Vorpommern*

Dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wurde der Sonderbetriebsplan zur Kenntnisnahme zugesandt.

CEP: CEP ist stets darauf bedacht, alle Belange der staatlichen Behörden, Anwohner und anderen Interessensgruppen in alle Planungen und Aktivitäten einzubeziehen. Im Zuge des Genehmigungsprozesses wurden die entsprechenden Träger öffentlicher Belange, einschließlich der Wasserschutz- und Umweltbehörden sowie die betroffenen Gemeinden durch das Bergamt einbezogen. CEP hat bewusst und seit Jahren Öffentlichkeit durch intensive Information der Bürger hergestellt. Das bergrechtliche Betriebsplanverfahren sieht

keine Beteiligung von privaten Gruppen vor, die nur ihren internen Satzungen und Interessen verpflichtet sind und keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen.

Darüber hinaus hat sich CEP in zahlreichen Veranstaltungen, Bürgerversammlungen, Podiumsdiskussionen der GRÜNEN, öffentlichen Anhörungen und Besucherführungen allen Fragen gestellt. Seit 2008 hat CEP über 100 Informationsveranstaltungen und mehr als 250 Führungen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Zudem wurden Anwohner in Rundschreiben und Informationsmaterialien über die Testphase informiert und können sich aus den zahlreichen Presseberichten und auf der CEP-Website zusätzlich informieren.

Wie insbesondere Vertreter der GRÜNEN selbst mehrfach erleben konnten, steht CEP jeder Debatte aufgeschlossen gegenüber. Zusätzlich zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren hat CEP eine außerordentliche Transparenz- und Dialogbereitschaft gezeigt, die von den GRÜNEN u.a. bei der Landesdelegiertenkonferenz gewürdigt wurde.

Wie muss ein Beteiligungsverfahren sein, damit auch AnwohnerInnen einbezogen werden?

CEP: Siehe oben. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Genehmigungsverfahren für zeitweise Aktivitäten der Aufsuchung (Seismik, Bohrung, Test) einerseits sowie für die langfristige Ölgewinnung andererseits in allen Veranstaltungen vorgestellt worden.

Der ständige Austausch mit den Anwohnern war, ist und bleibt ein Schwerpunkt der CEP-Aktivitäten. Bei dem Absender dieser Frageliste, einer Gruppe aus Stralsund, ist nicht ersichtlich, inwieweit Anwohnerinteressen repräsentativ wahrgenommen werden.

Stimmen die Gerüchte, CEP habe bereits mehrmals die Freiwillige Feuerwehr vor Ort bei Festen unterstützt?

CEP: CEP unterstützt grundsätzlich die lokalen Feuerwehren, die Teil der Krisenreaktionspläne sind.

Wie war das mit dem "ganzen Wildschwein"?

CEP: Dieser Vorgang ist uns nicht bekannt.

5. Hat das Unternehmen einen Abfallbewirtschaftungsplan für seine Arbeiten an der Bohrung Barth 11 erstellt?

Bergamt: Die Antragsunterlagen des Sonderbetriebsplans enthalten die Angaben entsprechend der Anforderungen an die Entsorgung von bergbaulichen Abfällen des § 22a Abs. 2 Allgemeine Bundesbergverordnung (ABergV).

Um zu garantieren, dass gemäß § 55 Abs. 1 Satz Nr. 6 Bundesberggesetz (BBergG) die anfallenden Abfälle, in diesem Fall die Fluide, ordnungsgemäß beseitigt werden, hat CEP die Entsorgung gegenüber dem Bergamt Stralsund nachzuweisen. Zur Nachweisführung für die Entsorgung von Abfällen setzt CEP ein elektronisches Nachweisverfahren ein. Der Sonderbetriebsplan enthält im Anhang 14 eine Übersicht der beteiligten Entsorgungsunternehmen.

CEP: Siehe oben.

Wie wird auf der Bohrstelle mit dem Abfall umgegangen? Kam es zu einer unabhängigen Überprüfung? Hat CEP über ein elektronisches Nachweisverfahren hinaus, Sicherheitsvorkehrungen gemacht?

CEP: Abfälle, bergbauliche sowie sonstige durch den Betriebsablauf auf der Lokation anfallende Rückstände werden in Auffangbehältern gemäß dem Stand der Technik bis zu ihrer Entsorgung durch zertifizierte Entsorgungsunternehmen an der Betriebsstätte gesammelt. Jeglicher Abfallstrom (gefährliche und auch nicht gefährliche Abfälle gemäß AVV-Einstufung), ausgehend von der Betriebsstätte, wird durch CEP dokumentiert und durch die zuständige Aufsichtsbehörde im Zuge von Begehungen vor Ort geprüft.

Sicherheitsvorkehrungen mit allen beteiligten Unternehmen auf der Lokation sind verbindlich im Brückendokument als Bestandteil des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes gemäß ABergV definiert. Schutzmaßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen, z.B. bei Be- und Entladungsvorgängen sind festgelegt und werden vor Ort durch verantwortliche CEP Mitarbeiter überwacht. Die Auswahl der beteiligten Entsorgungsunternehmen erfolgte nach einem strikten Auswahlverfahren. Basierend auf vorhandenen Zertifizierungen gemäß Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) wurden die Hauptakteure auch durch CEP auditiert und unterliegen einer ständigen Überwachung.

Betreibt CEP ein Monitoring unseres Grundwassers? Wo sind die Daten dazu hinterlegt? Warum werden uns diese nicht direkt zugänglich gemacht?

CEP: Das Grundwassermonitoring wurde mit den zuständigen Behörden erarbeitet und vereinbart. Die Analysedaten werden durch zertifizierte Firmen erhoben und umgehend an die zuständigen Behörden weitergeleitet. CEP arbeitet grundsätzlich mit den fachkundigen relevanten Behörden zusammen, jedoch nicht mit lokalen Gruppen, die keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen und nicht dem öffentlichen Interesse verpflichtet sind.

6. Können wir als Anwohnerinnen Einsicht in Betriebs- und Sonderbetriebsplan von CEP bezüglich der Testforderung Barth 11 erhalten?

Bergamt: Diesbezüglich wurden Sie vom Bergamt Stralsund beraten, dass Sie einen entsprechenden Antrag auf Akteneinsicht im Rahmen der Informationsfreiheitsgesetze stellen konnten.

CEP: Berechtigte Gruppen können entsprechende Anträge nach deutschem Recht stellen. Unter Berücksichtigung von zu schützenden Daten erwägt CEP solche Unterlagen zugänglich zu machen.

Central European Petroleum, sind Sie bereit, Ihren Betriebs- und Sonderbetriebsplan offenzulegen? Wir wollen Fakten und Daten anstatt PowerPoint-Folien und beschwichtigende Post.

CEP: Siehe Antwort oben.

7. Welche Behörde ein Monitoring von eventuellen Immissionen in Luft und/oder Boden und/oder Grundwasser vor?

Bergamt: Das Bergamt Stralsund übt als Überwachungsbehörde des § 69 Abs. 1 BBergG für das Land Mecklenburg-Vorpommern die staatliche Aufsicht über alle mit dem Aufsuchungsbetrieb zusammenhängenden Tätigkeiten, Einrichtungen und Anlagen aus. Mit der Zulassung des Sonderbetriebsplans wurden verschiedene Monitoringmaßnahmen festgelegt.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Wasser und Abwasser GmbH - Boddenland wurde ein maßnahmenbegleitendes Grundwassermonitoring entwickelt.

Grundwasserbeprobungen erfolgen vor und unmittelbar im Anschluss an die Stimulationsmaßnahme. Außerdem sind weitere Beprobungen nach Durchführung der Stimulationsmaßnahme vorgeschrieben.

Die Stimulationsmaßnahme wird mit einem allgemeinen seismischen Überwachungssystem und einer Mikroseismik überwacht.

Während der geplanten Flowbackphase werden radiologische Messungen durch ein akkreditiertes Fachlaboratorium durchgeführt.

Der Bohrplatz verfügt über ein System zur Echtzeitüberwachung von Immissionen in der Luft.

CEP: Der Antwort des Bergamtes ist nichts hinzuzufügen.

Wie sieht das Grundwassermonitoring aus? Wo sind die Daten? An welchen Stellen wurden Proben entnommen?

CEP: Das Grundwassermonitoring, die Datenpunkte, der Analyseumfang und die Zeitreihen wurden mit den zuständigen Fachbehörden vereinbart. Die Daten gehen u.a. auch direkt an die zuständigen Fachbehörden.

Wie wird sich das Fracking, die Stimulierungsmaßnahme, auf unser Grundwasser auswirken? Wie hoch sind die Risiken?

CEP: CEP plant kein unkonventionelles Schiefergasfracking sondern beabsichtigt eine konventionelle Lagerstätte mit den gleichen Methoden zu stimulieren, wie sie seit den 1960iger Jahren sicher und erfolgreich viele Male in Vorpommern angewandt wurden. CEP setzt hierbei eine nicht wassergefährdende Flüssigkeit ein. Die in der öffentlichen Diskussion um das unkonventionelle Schiefergasfracking geäußerten Befürchtungen und Risiken treffen alle auf die geologische Situation und die Methode, die bei Saal geplant ist, nicht zu. Dies ist im Detail auf vielen [Veranstaltungen u.a. auch mit Vertretern der GRÜNEN](#) dargestellt und diskutiert worden. Alle Details zur geplanten Stimulierung sind öffentlich auf der [CEP Website](#) einsehbar und wurden zusätzlich dazu ausführlich im Rahmen der [Landtagsanhörung](#) am 27. Februar 2014 erläutert.

Wie wollen sie sicherstellen, dass nicht nach Jahren das Grundwasser geschädigt wird?

CEP: Siehe oben. Der Schutz des Grundwassers wird sicher gewährleistet und kontinuierlich nachgewiesen. Süßwasser ist unser wichtigstes Nahrungsmittel. Dessen Schutz hat für uns höchste Priorität. Die Öllagerstätte der Saal/Barth-Struktur befindet sich in einer Tiefe von 2.700 Metern. Das Trinkwasser befindet sich in einer Tiefe bis maximal 65 Meter und ist durch mehrere hundert Meter absolut dichter Salzsichten und darüber weitere bis zu 2.000 Meter dichte Gesteine geschützt.

Das Süßwasser ist vom Bohrloch durch 3 Stahl- und 2 Betonummantelungen getrennt und sicher geschützt. Die Dichtigkeit der Bohrung wird durch Drucktests kontinuierlich überwacht und nachgewiesen. Das ist Standard seit über 100 Jahren und zehntausendfach bewährt und sicher. Alle Details zum technischen und geologischen Schutz des Grundwassers finden Sie auf unserer [Website](#).

Wie gehen sie mit der Oberflächenlagerung von Flowback um?

CEP: In Deutschland ist eine offene Oberflächenlagerung der Rückflussvolumen nicht erlaubt. Siehe Antwort Frage 2 oben.

Wie, wo und wann werden die Monitoring Daten uns zugänglich gemacht?

CEP: Siehe Antwort oben.

8. Welche gewinnbaren Mengen Erdöls und Erdölbegleitgases werden erwartet?

Bergamt: Gegenwärtig konzentriert sich CEP auf die Erkundung der vermuteten Lagerstätte bei Saal/Barth. Die Struktur Barth gehört zu den konventionellen Erdöllagerstätten im Staßfurtkarbonat (Ca2) des Zechsteins am nordöstlichen Rand des Norddeutschen Beckens. Zu DDR-Zeiten haben mehrere Tiefbohrungen (E Barth 1 bis 9) südlich und nördlich des Saaler Boddens ca. 20 m mächtige Karbonatgesteine in Tiefen zwischen ca. -2.600 m und -2.800 m NN erbohrt. In zwei Fällen fand eine kurzfristige Erdölförderung statt. Für die Beantragung einer Bewilligung beabsichtigt CEP weitere Untersuchungen an der Bohrung Barth 11/2011, um entsprechende Nachweise vorzulegen, wie das Erdöl aus der Lagerstätte gewonnen werden kann. Geplante Tests und Untersuchungen sind unter anderem eine wichtige Voraussetzung für das Unternehmen, um weitere Planungen durchzuführen und für eine eventuelle spätere Förderung die dafür notwendigen Genehmigungen zu beantragen. Beispielsweise fordert § 12 Nr. 3 BBergG für die Erteilung einer Bewilligung einen Nachweis des Antragstellers, dass die entdeckten Bodenschätze nach ihrer Lage und Beschaffenheit gewinnbar sind. Anhand der geplanten Maßnahmen wird der Untergrund auf die Voraussetzungen von wirtschaftlich förderbaren Vorkommen untersucht. Ergebnisse aus den geplanten Testarbeiten ermöglichen eine geologische Bewertung der Lagerstättenparameter und der förderfähigen Ölmenge in der Lagerstätte, um das von CEP geschätzte Ressourcenpotential (in Presseangaben 250 Millionen Barrel Öl) genauer zu spezifizieren. Der Untersuchungsraum der Bohrung Barth 11/2011 befindet sich nicht unter dem Saaler Bodden, da eine Ablenkung in östlicher Richtung erfolgte.

Warum antwortet uns das Bergamt mit Presseangaben?

CEP: Die Angaben des Bergamts zu vermuteten Fördermengen können sich nur auf CEP-Angaben beziehen, da das Bergamt keine eigenen Ressourcenpotenzialrechnungen anstellt. Die Annahmen der CEP zum Ressourcenpotenzial der Saal/Barth-Struktur wurden sowohl in zahlreichen [Informationsveranstaltungen](#), auf der [CEP Website](#), als auch in den [regionalen Medien](#) veröffentlicht.

Wann stuft CEP die Förderung als wirtschaftlich ein? Wie viele Tonnen Förderung sind am Bohrplatz Saal zu erwarten? Wo werden diese gelagert? Wie werden diese transportiert? Was geschieht im Falle eines Austritts oder eines Unfalls? Warum sind

die Versicherungen, nach Angaben von CEP "im dreistelligen Millionenbereich" nicht einsichtig für uns?

CEP: Die weitere Planung und mögliche Beantragung einer Förderbewilligung sind sowohl auf der [CEP Website](#) als auch in der [Stellungnahme der CEP zur Landtagsanhörung](#) vom 27. Februar 2014 ausführlich dargestellt.

Verbindliche Aussagen über die konkrete Auslegung einer möglichen Feldesentwicklung können erst nach Abschluss der Explorationsarbeiten getroffen werden. Die gegenwärtig unverbindliche Planung eines möglichen Feldesentwicklungskonzeptes, einschließlich möglicher Transportwege, wird regelmäßig auf CEP-Informationsveranstaltungen dargestellt und diskutiert, unter anderem auch bei mehrfachen [Anlässen gemeinsam mit der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN M-V](#).

Im Rahmen des Feldesentwicklungskonzeptes werden auch Unfallszenarien regelmäßig diskutiert. Die Vermeidung solcher Szenarien und notwendige Reaktionspläne sind zentraler Teil der technischen Pläne und gesetzlichen Genehmigungsverfahren. Die Versicherungsnachweise von CEP liegen dem Bergamt vor. CEP teilt geschützte Geschäftsunterlagen grundsätzlich nur den berechtigten Behörden mit.